

# Merkblatt

## Bauvorhaben im Grundwasser

### 1. Allgemeines

Für das Einbringen von Gebäudeteilen und Baugrubensicherungen (zum Beispiel Spundwände, Bohrpfähle) ins Grundwasser und den dadurch verursachten Grundwasseraufstau ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Dies gilt auch für das Ableiten von Grundwasser im Rahmen von Bauwasserhaltungen zum Beispiel beim Bau unterkellerten Gebäude. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist zusätzlich zu einer Baugenehmigung notwendig und regelt nur wasserrechtliche Sachverhalte. Privatrechtliche Belange werden nicht geprüft.

Das entnommene Grundwasser ist im Stadtgebiet grundsätzlich wieder zu versickern. Dabei ist darauf zu achten, dass Dritte nicht negativ beeinträchtigt werden. Nur in Ausnahmefällen, in denen eine Versickerung nachweislich nicht möglich ist oder unzumutbar wäre, kann auch in ein oberirdisches Gewässer oder in den städtischen Abwasserkanal (hierfür ist eine zusätzliche Einleitgenehmigung der Münchner Stadtentwässerung erforderlich) eingeleitet werden.

### 2. Zuständige Behörde

Im Stadtgebiet München reichen Sie Ihren Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis ein bei:

Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)  
Sachgebiet Wasserrecht (US 13)  
Bayerstraße 28 a  
80335 München  
E-Mail: [wasserrecht.rku@muenchen.de](mailto:wasserrecht.rku@muenchen.de)

Das Referat für Klima- und Umweltschutz holt im Verfahren ein Gutachten des amtlichen Sachverständigen ein. Dies ist je nach Fallkonstellation die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft im RKU oder das Wasserwirtschaftsamt München.

### 3. Antragsunterlagen

Im Allgemeinen sind folgende Unterlagen **4-fach** einzureichen:

1. Formloses Antragsschreiben des Bauherrn
2. Erläuterungsbericht mit Angaben über:
  - a) Kostenträger der Maßnahme
  - b) Bei Privatpersonen als Bauherr: Geburtsdatum des Bauherrn
  - c) Voraussichtlicher Beginn und Ende der Bauwasserhaltung
  - d) Geplante Baumaßnahme mit Angaben zu grundsätzlichen Auswirkungen auf das Grundwasser
  - e) mittlerer und höchster Grundwasserstand in Meter über Normalnull (m ü. NN)
  - f) Lage und Mächtigkeit des Aquifers und des Grundwasserstauers

- g) Geländeoberkante (vorhanden und geplant) in m ü. NN
  - h) Bodenprofile des Baugrundes
  - i) Gebäudenullpunkt und tiefste Gründungskote in m ü. NN
  - j) tiefste Gründungskoten benachbarter Gebäude in m ü. NN
  - k) Art der Baugrubensicherung mit Einbindetiefen in m ü. NN
  - l) geplante Anlagen zur Grundwasserabsenkung (zum Beispiel Filterbrunnen, Schachtbrunnen, Pumpensämpfe, Drainagen) und Versickerung (Sickerbecken, Sickerschächte)
  - m) Ausführung der im Grundwasser liegenden Bauteile (Dichtheit, Auftriebssicherheit)
  - n) Voraussichtliche Auswirkungen des Vorhabens auf andere bestehende Nutzungen (zum Beispiel Brunnen für Trinkwasser, Bewässerung oder Wärmepumpen)
  - o) Voraussichtliche Auswirkungen des zu versickernden Wassers auf Dritte
3. Übersichtslageplan (Maßstab 1 : 20.000) mit Markierung des Grundstücks
  4. Lageplan (Maßstab 1 : 1 000) mit
    - a) Grundwasserfließrichtung
    - b) Kennzeichnung der in das Grundwasser reichenden Bauteile
    - c) Koten benachbarter Kellersohlen
    - d) Förder- und Versickerungsanlagen beziehungsweise der Einleitungsstelle in ein oberirdisches Gewässer (mit Angabe der Flurnummern)
  5. Grundrisse des Untergeschosses mit Gebäudeschnitten
  6. Hydrotechnische Angaben und Berechnungen zu:
    - a) Art der Bauwasserhaltung mit Begründung für das gewählte Verfahren (zum Beispiel offene Bauwasserhaltung, geschlossene Bauwasserhaltung, Drainagen).
    - b) Dauer der Wasserhaltung in Tagen
    - c) maximale und mittlere Förderwassermenge in Liter pro Sekunde
    - d) Gesamtförderwassermenge in Kubikmeter
    - e) bei temporärem dichtem Baugrubenverbau: Aufstau in der Bauphase bezogen auf den mittleren Grundwasserstand
    - f) bleibender Aufstau im Endzustand bezogen auf den mittleren Grundwasserstand und den höchsten Grundwasserstand
    - g) rechnerischer Nachweis der Leistungsfähigkeit der Versickerungsanlagen mit Reichweitenberechnung des Aufhöhungskegels

7. Bei Grundwasserüberleitungen: Berechnungen der Kapazität des gesamten Überleitungssystems mit Angaben über:
  - a) den zu erwartenden Grundwasseraufstau, -umleitung, -absenkung (in der Bauphase und im Endzustand)
  - b) die geplanten Maßnahmen, um einen schädlichen Grundwasseraufstau zu vermeiden (zum Beispiel Düker, Horizontaldrains und so weiter) mit entsprechenden Plänen
  - c) die Art der geplanten Düker (in der Regel: Querschnitte, Länge, Material, Durchmesser der Revisionschächte mindestens Durchmesser 1500 mm, Schachtabdeckung tagwasser- beziehungsweise druckwasserdicht)
  - d) die Art der geplanten Horizontaldrains (in der Regel: Querschnitte, Material, Art der Drains, ermittelte Filtergeschwindigkeit, welche Wassermenge kann übergeleitet werden, hydraulischer Nachweis der Horizontaldrainlängen)
8. Bei Tertiärentspannung: Brunnenausbauplan und Lageplan
9. Bei Bodeninjektionen: Angaben zu
  - a) Umfang (circa Kubikmeter), Art und Bezeichnung des Injektionsmittels
  - b) Erläuterung der Zusammensetzung des Injektionsmittels
  - c) Lagepläne und Schnittpläne der Injektionen
  - d) Erläuterung der Entsorgung der Rücklaufsuspension
10. Gegebenenfalls Lage und Art der Grundwassermessstellen zur Beweissicherung
11. Falls für die Versickerung ein fremdes Grundstück in Anspruch genommen wird: schriftliche Zustimmungserklärung des Eigentümers des Versickerungsgrundstücks

#### **4. Hinweise**

Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Wasserwirtschaftsamt München kann im Einzelfall weitere Unterlagen gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren fordern beziehungsweise auf einzelne Unterlagen verzichten.

Bei Bedarf empfehlen wir zur Klärung fachlicher oder verfahrenstechnischer Fragen oder zur Abklärung des Umfangs der einzureichenden Unterlagen bereits vorab das Referat für Klima- und Umweltschutz zu kontaktieren.

Im Übrigen wird empfohlen, im eigenen Interesse mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf Dritte beziehungsweise auf deren Anlagen untersuchen zu lassen (Beweissicherung).

Angaben über die aktuellen Grundwasserverhältnisse erhalten Sie beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Ressourcenschutz (Weiteres hierzu finden Sie unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/sq-ressourcenschutz/1074426/>)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehungsweise Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter <https://stadt.muenchen.de/infos/dsgvo-datenschutzgrundverordnung.html#6> im Dokument [Umweltrecht: Genehmigungsverfahren](#)